

**Anmeldung Haupt- und Ergänzungsfächer
für das Schuljahr 2024/2025**

Schüler/in

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

männlich weiblich divers

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Neuanmeldung

Wiederanmeldung

Unterricht

Gewünschtes Unterrichtsfach

Einzelunterricht Gruppenunterricht

Angaben zum bisherigen Musikunterricht:

Der/die Schüler/in hatte bereits

Unterricht in elementarer Musikerziehung: _____
Dauer Ausbildungsinstitut

Instrumentalunterricht: _____
Fach Lehrkraft Dauer

Ich bitte um Unterricht an folgender Außenstelle:

- Großostheim Obernau Sollte der Unterricht an der gewünschten Außenstelle nicht möglich sein,
 Leider Nilkheim wäre ich auch mit Unterricht an der Außenstelle _____ einverstanden
 Strietwald ziehe ich die Anmeldung zurück.

Sollte die Zahl der Anmeldungen die Zahl der freien Plätze an der Städtischen Musikschule übersteigen und eine Zuteilung zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 nicht möglich sein,

- bitte ich um Aufnahme auf die Warteliste.
Die Anmeldung bleibt bis zum 31.12.2024 auf unserer Warteliste, danach ist eine neue Anmeldung erforderlich.
 ziehe ich die Anmeldung zurück.

Die Einteilung zum Unterricht erfolgt nach musikpädagogischen Leitlinien. Bei der Entscheidung über die Gruppenstärke und Unterrichtsdauer werden auch Alter und Leistungsstand des/der Schüler/in sowie der Wunsch der Schüler bzw. der Eltern berücksichtigt.

Ein Anspruch auf Aufnahme sowie auf eine bestimmte Unterrichtsform, -zeit und -dauer besteht nicht.

Anmerkungen / Wünsche zum Unterricht:

Weitere Angaben (Erziehungsberechtigte/r bzw. volljährige/r Schüler/in):

Erziehungsberechtigte/r und Zahlungspflichtige/r müssen übereinstimmen.

Nachname

Vorname

männlich weiblich divers

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon 1

Telefon 2

E-Mail-Adresse*

***Wichtige Informationen wie z.B. die Verständigung bei Erkrankung der Lehrkraft erfolgen per E-Mail.**

Weitere Hinweise und Angaben:

Die Annahme der Anmeldung erfolgt mit der Einteilung zum Unterricht. Mit der Mitteilung der Annahme durch die Musikschule kommt ein Unterrichtsvertrag zustande. Zum Unterricht eingeteilte Schülerinnen und Schüler erhalten rechtzeitig vor Schuljahresbeginn eine Benachrichtigung mit Angabe des ersten Unterrichtstermins.

Ein/e Schüler/in scheidet aus der Musikschule durch Abmeldung aus. Die Abmeldung wird zum Ende des laufenden Schuljahres wirksam. Sie muss schriftlich erfolgen und der Leitung der Musikschule spätestens bis zum 31. Mai zugehen. Falls eine Abmeldung bis zu diesem Datum nicht eingegangen ist, verlängert sich der Unterricht um ein weiteres Schuljahr.

Die Benutzungssatzung (= Schulordnung) und die Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Aschaffenburg in der jeweils aktuellen Fassung erkenne ich an.

ja nein

Ich beantrage Geschwisterermäßigung (Namen der an der Musikschule unterrichteten Kinder):

Ich bin damit einverstanden nicht einverstanden, dass Fotos, auf denen mein Kind / ich selbst abgebildet ist / bin, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit von der Städtischen Musikschule Aschaffenburg in ihren Druckerzeugnissen und auf ihrer Homepage verwendet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigt/er)

Hinweise zur Zahlung der Musikschulgebühren

Die Musikschule der Stadt Aschaffenburg erhebt Jahresgebühren für die Teilnahme am Unterricht. Die Höhe der Gebühren ist der entsprechenden Satzung zu entnehmen. Das Gebührenverzeichnis kann durch den Stadtrat der Stadt Aschaffenburg zum nächstfolgenden Gebührenzeitraum geändert werden.

Die Gebühren werden zu jeweils einem Viertel des Jahresbetrages an folgenden Terminen fällig:
01. Dezember, 01. Januar, 01. April, 01. Juli

Bitte erteilen Sie der Stadt Aschaffenburg die Erlaubnis zur Abbuchung der Gebühren von Ihrem Konto. Ein entsprechendes Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats finden Sie auf der folgenden Seite (Seite 3).

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Stadt Aschaffenburg, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26STA00000191658

Mandatsreferenznummer: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine / unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich / wir von meinem / unserem Kreditinstitut erhalten kann /können.

**Name des Kontoinhabers
= Erziehungsberechtigter**

Name und Vorname

Anschrift des Kontoinhabers

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Kreditinstitut

Name und Ort

Konto

IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ |

BIC: _ _ _ _ _ | _ _ _ _

Unterschrift(en)

Ort

Datum

Unterschrift(en)

Auszug aus der Benutzungssatzung der Städtischen Musikschule Aschaffenburg § 13 Beendigung des Unterrichtsverhältnisses, Ausscheiden und Ausschluss

(1) Ein/e Schüler/in scheidet aus der Musikschule durch Abmeldung aus. Die Abmeldung wird zum Ende des laufenden Schuljahres (31. Juli) wirksam. Sie muss schriftlich erfolgen und der Leitung der Musikschule spätestens bis 31. Mai des Schuljahres zugehen. Falls bis zum 31. Mai keine schriftliche Abmeldung zugegangen ist, verlängert sich der Unterricht um ein weiteres Schuljahr. Bei Minderjährigen muss die Abmeldung durch eine/n gesetzlichen Vertreter/in erfolgen.

(2) In den Grundfächern läuft der Unterrichtsvertrag ein Schuljahr und endet automatisch zum 31. Juli. Eine schriftliche Kündigung ist nicht erforderlich. Bei mehrjährigen Grundfachangeboten ist für jedes weitere Schuljahr eine erneute Anmeldung erforderlich.

(3) Abmeldungen während des laufenden Schuljahres sind grundsätzlich nicht möglich. Sie können nur in besonders begründeten Fällen (z. B. bei Wegzug, längerer Krankheit) berücksichtigt werden und sind schriftlich der Schulleitung anzuzeigen und von dieser zu genehmigen (außerordentliche Kündigung). Bei genehmigtem Austritt sind die Schulgebühren bis zum Ende des Monats zu zahlen, der dem Monat folgt, in dem die Abmeldung bei der Schule eingegangen ist. Wird der Unterricht nur während eines Teils des Schuljahres besucht, ist für jeden angefangenen Monat ein Zehntel der Jahresgebühr zu entrichten. Bei einem Austritt ohne Genehmigung ist die Gebühr für das ganze Schuljahr zu bezahlen.

(4) Zahlungsverzug in Bezug auf die Gebühren können zum Ausschluss des Schülers bzw. der Schülerin führen. Wiederholte Unterrichtsversäumnisse oder die Nichtbeachtung der Musikschul- oder Gebührensatzung können ebenfalls zum Ausschluss führen. Die Entscheidung trifft die Leitung der Musikschule im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft.

[...]

Datenverarbeitung an der Städtischen Musikschule Aschaffenburg

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Stadt Aschaffenburg (Städtische Musikschule Aschaffenburg) erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Betroffenen (Kinder, Erziehungsberechtigte) im Rahmen des Besuchs dieser Schule (u. a. bei Anmeldung, Besuch, Einrichtungsverwaltung und Gebührenabrechnung).

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden im Rahmen des Besuchsverhältnisses erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Satzung über den Besuch der Musikschule (Schulordnung der Städtischen Musikschule Aschaffenburg) sowie Satzung über die Gebühren der Musikschule (Unterrichtsentgeltordnung der Städtischen Musikschule Aschaffenburg).

3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden beim Verantwortlichen (Stadt Aschaffenburg) nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

4. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

5. Verantwortlich für die Erhebung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Stadt Aschaffenburg
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 (0)6021 / 330 0
Fax: + 49 (0)6021 / 330 720
E-Mail: aschaffenburg@aschaffenburg.de

6. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Aschaffenburg

Stadt Aschaffenburg
Datenschutzbeauftragter
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 (0)6021 / 330 1200
E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de

7. Kontaktdaten des Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz

Bayerischer Landesbeauftragte für Datenschutz
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
Email: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>